

15. September 2023

Dioxinfund Boberger Niederung

Aktuelle Informationen der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)

Mit der achten Ausgabe des Newsletters zum Dioxinfund in der Boberger Niederung informieren wir Sie über die sanierungsvorbereitenden Arbeiten in der Boberger Niederung im Herbst und Winter. Es werden Baumfällungen und Schredderarbeiten im Sanierungsgebiet und der westlichen Zufahrt an der Bahntrasse durchgeführt.

Zum Hintergrund:

Im Herbst 2018 wurden bei einer Hintergrundmessung im Böschungsbereich der Straße „An der Kreisbahn“ im Norden des Naturschutzgebietes Boberger Niederung sehr hohe Dioxinwerte im Boden entdeckt. Der Bereich wurde umgehend abgesperrt und umfangreiche Erkundungs- und Untersuchungsmaßnahmen vorgenommen. Momentan erfolgt die Planung der künftigen Sanierungsmaßnahme und es werden bereits parallel Maßnahmen zur Vorbereitung der Sanierung durchgeführt.

Stand der Planung

Die im siebten Newsletter vom Februar 2023 beschriebenen Planungen sind weiter fortgeschritten. In Abstimmung mit dem Naturschutz wurden Fauna und Biotope umfassend kartiert und darauf aufbauend die erforderlichen Maßnahmen zu deren Schutz bestimmt. Die naturschutzrechtlichen Genehmigungen liegen vor und die Beauftragung der Baumfällungen und Schredderarbeiten ist erfolgt. Der erforderliche Arbeitsschutz ist mit der zuständigen Stelle abgestimmt. Somit können die Arbeiten zum Freimachen der Fläche von Bewuchs vor Ort ab Mitte September entsprechend der naturschutzrechtlichen Auflagen beginnen. Vorab wurden 100 Fledermauskästen aufgehängt. So sollen den Tieren rechtzeitig Ausweichquartiere zur Verfügung gestellt werden, in denen sie sich verstecken und überwintern können.

Zur Erinnerung: Die aus dem Variantenvergleich hervorgegangene Vorzugsvariante sieht den umfangreichen Austausch der dioxinbelasteten Böden vor, um die Fläche in Zukunft wieder uneingeschränkt nutzen zu können.

Was geschieht als Nächstes auf der Fläche?

Am Anfang der Fällarbeiten steht die Einrichtung der Baustelle. Hierzu zählen die Herrichtung der Baustelleneinrichtungsflächen am Bahnübergang „Walter-Hammer-Weg“ und am Bahnübergang „Unterberg“ (siehe Lageplan) und das Zurückschneiden vom Bewuchs im Bereich der Straßen „Unterberg“ und „An der Kreisbahn“.

Zusätzlich muss aus Sicherheitsgründen die Veloroute 8 an der Bahntrasse ab dem westlichen Bahnübergang „Walter-Hammer-Weg“ bis zum östlichen Bahnübergang „Unterberg“ von Montag bis Freitag gesperrt und über „An der Kreisbahn“ und „Unterberg“ umgeleitet werden.

Eine entsprechende Beschilderung wird eingerichtet.

Die zukünftige Baustraße (siehe Lageplan) führt von der Baustelleneinrichtungsfläche am Bahnübergang „Walter-Hammer-Weg“ in östlicher Richtung hin zum Sanierungsgebiet. Auf der Baustraße müssen Sattelschlepper und LKW fahren. Der Bereich muss so weit vom Bewuchs befreit werden, dass eine Befahrung mit Sattelschleppern möglich ist. In diesem Rahmen müssen einzelne Bäume gefällt werden.

In dem aktuell abgesperrten Bereich werden auf einer Fläche von 1,6 Hektar die Bäume gefällt. Eine Ökologische Baubegleitung wird diese Maßnahmen vor Ort begleiten. Die Fällarbeiten müssen gemäß naturschutzrechtlicher Genehmigung bis Ende Oktober abgeschlossen sein, damit Fledermäuse vor Beginn der Überwinterung eventuelle Baumquartiere noch verlassen können.

Baumstämme, Äste und das vorhandene „Totholz“ werden geschreddert und in Containern abgefahren. Die Abfuhr des geschredderten Holzes wird bis Ende Februar 2024 abgeschlossen. Einzelne Baumstämme, die nicht mit Schadstoffen belastet sind, werden zwischengelagert und sollen nach der Sanierung wieder auf der Fläche zur Sicherung von Altholzstrukturen abgelegt werden.

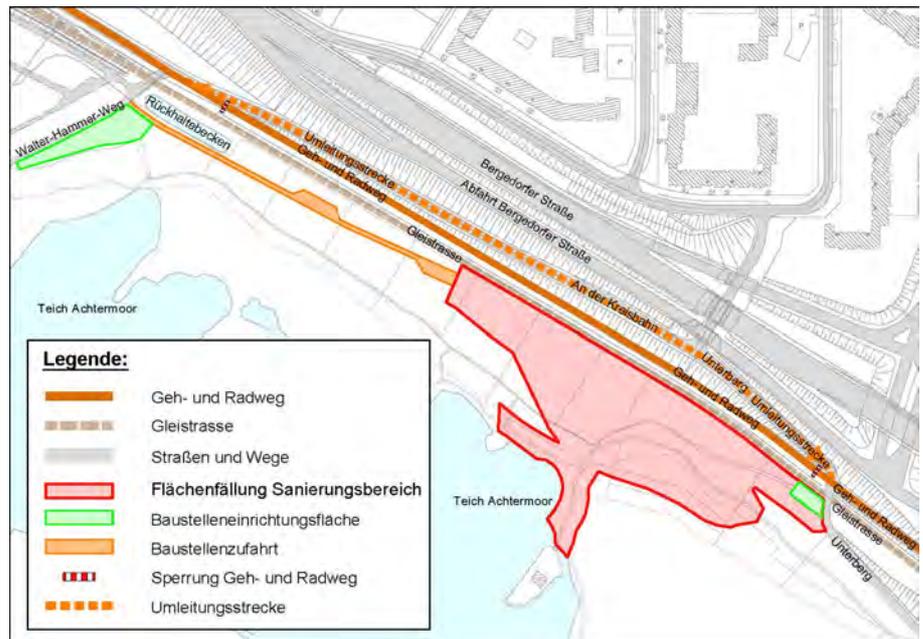
Aufgrund der geringen Straßenbreite des „Unterbergs“ muss zum Abfahren des geschredderten Holzes ein Halteverbot in der Zeit von Mitte September 2023 bis voraussichtlich Ende Februar 2024, von Montag bis Freitag, 7:00 bis 17:00 Uhr eingerichtet werden (ab Wendehammer bis Einmündung Straße „Weidemoor“).

Arbeits- und Anwohnerschutz

Im Rahmen der Fällarbeiten wird im abgesperrten Bereich ausschließlich gefällt, nicht aber in den Boden eingegriffen. Die Baumstubben in diesem Bereich werden erst im Zuge des ab Mitte 2024 beginnenden Bodenaushubs gerodet werden.

Bei den Fällarbeiten wird zwischen unbelasteten und belasteten Flächen unterschieden. Sämtliche Arbeiten, insbesondere das Fällen, der Transport und das Schreddern wird derart ausgeführt, dass es zu keinen Verschleppungen und Freisetzungen von belastetem Material kommen kann.

Die Arbeiten werden von einem Sicherheitsbeauftragten und einem sogenannten „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator“ begleitet.



Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auch auf der Website www.hamburg.de/altlasten

Kontakt für Rückfragen:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)

Amt für Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,

Telefon: (040) 42840-5285

E-Mail: bodenschutz-altlasten@bukea.hamburg.de

Internet: www.hamburg.de/altlasten

Registrierung Newsletter:

<https://konsalt.de/project/anwohnerkommunikation-zum-dioxinfund-in-der-boberger-niederung/>